

Protokoll der Vollversammlung der Stadtelternvertretung Halle (Saale) vom 10.11.2014

Termin: 10.11.2014, 19:00 Uhr
Ort: Kleiner Saal im Stadthaus, Halle
Leitung: Dirk Pollmer
Protokoll: Patrick Gast
Teilnehmer: 68 Teilnehmer gemäß Anwesenheitsliste

Tagesordnung entsprechend Einladung:

- 1.) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2.) Feststellung der Tagesordnung
- 3.) Bericht des Vorstandes zu den Themen:
 - Wahlsatzung der Stadt Halle (Saale)
 - Gesundheitschreibungs- und Impfpflicht
 - Landeselternvertretung
 - Wochenstunden der Betreuungszeit
- 4.) Sonstiges

zu 1.)

Einladung wurde fristgerecht entsprechend Satzung verschickt/veröffentlicht → ordnungsgemäß, d.h. Vollversammlung ist beschlussfähig.

Hinweis vom Vorstand: Die Einladungen werden nach wie vor auch über den Fachbereich Bildung (ehemals Jugendamt) verschickt. Der Vorstand fragt allerdings nicht mehr die E-Mail-Adressen in der Anwesenheitsliste ab, da die Listen schwer zu aktualisieren. Daher sollen Elternvertreter bzw. deren Stellvertreter oder Interessierte sich in Newsletter auf www.stev-halle.de eintragen. Über diesen Newsletter werden

neben aktuellen Informationen zukünftig auch Einladungen und Protokolle veröffentlicht.

Anmerkung eines Elternvertreters: Internetseite erzeugt Sicherheitswarnung, da unbekanntes Sicherheitszertifikat → Vorstand: wird nachgebessert

zu 2.) keine Änderungsanträge

zu 3.)

Wahlsatzung

- StEV war an Erstellung der Wahlsatzung beteiligt, konnte weitreichend Vorschläge einbringen/durchsetzen
- Wahlsatzung findet sich auf der Internetseite des StEV
- ist seit Juli in Kraft

Wichtig Infos:

- Wahlsatzung regelt nicht die Wahl der Elternsprecher oder des Kuratoriums, sondern nur die Wahl des Elternvertreters für die Stadelternvertretung
- Der Träger hat den Fachbereich Bildung und die Stadelternvertretung über die gewählten Elternvertreter zu informieren
- Verlust der Wählbarkeit (z.B. nach Kitawechsel) bedeutet nicht Verlust des Amtes, da auf zwei Jahre gewählt
- Niederlegung des Amtes ist schriftlich beim Träger einzureichen
- Entspr. § 8 sind nicht nur Eltern sondern auch Sorgeberechtigte wählbar

Anfrage eines Elternvertreters:

Wahl wurde durchgeführt, allerdings nicht nach Satzung. Muss deshalb neu gewählt werden?

Antwort vom Vorstand: formal gesehen ja.

Gesundschreibungs-/ Impfpflicht:

- Einige Träger verlangen Impfungen, da aber keine gesetzliche Impfpflicht besteht, ist es nicht nötig zu impfen. Falls man bei Trägern, die das trotz

allem verlangen keinen Platz bekommt, besteht gegenüber dem Fachbereich Bildung (Jugendamt) weiterhin ein Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz

- Auch die Gesundheitschreibung wird weiterhin von einigen Trägern verlangt → nach Willen des Gesetzgebers ist diese aber nicht notwendig und dies sollte gegenüber dem Träger angebracht werden
- Dies betrifft natürlich nicht die Krankheiten aus dem Infektionsschutzgesetz/meldepflichtige Krankheiten → hier muss weiterhin Gesundheitschreibung mitgebracht werden
- falls es hierbei Probleme bzw. falls Träger immer noch eine Gesundheitschreibung verlangen: → bitte Meldung an uns, welcher Träger dies noch verlangt. Wir unterstützen und sammeln die Informationen, um an höherer Stelle (z.B. Landeselternvertretung) Unterstützung einzuholen

Anfrage eines Elternvertreters:

Was ist zu tun, wenn einzelne Kinder stetig (z.T. ansteckend) erkrankt in die Kita gebracht werden?

Antwort des Vorstandes: Kann unter Umständen ein Fall für den jeweiligen Kinderschutzbeauftragten sein → Kindeswohlgefährdung?

Landeselternvertretung

- ist noch nicht vollständig arbeitsfähig, da zwei Landkreise noch nicht gewählt haben → Beschlussfähigkeit ist nicht gegeben
- ist beim Landeskinderbeauftragten angesiedelt
- aktuelle Themen sind u.a.:
 - die Gesundheitschreibungspflicht
 - die Bundeselternvertretung
 - Qualitätsentwicklung in Kitas
- Die Landeselternvertretung stellt ein Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss
- Auf ehrenamtlicher Basis, lediglich ein Budget für Fahrkosten, Internetseite etc.

Betreuungszeiten

- Entsprechend KiFöG flexibel regelbar
- Verstehen sich als Wochenstunden und kann auf die einzelnen Wochentage unterschiedlich verteilt werden (allerdings bei max. 10 h täglich)
- Die Betreuungszeiten sollten dennoch im Sinne der Erziehungspartnerschaft und im Interesse des Kindes nicht willkürlich geändert werden

zu 4.) Anfragen & Problemfälle in einzelnen Kitas

- Probleme mit Essenanbietern, z.B.:
 - Zu hohe Kosten beim Anbieter, der aber gleichzeitig dem Kitaträger angehört
 - Unzufriedenheit mit der Qualität des Essenanbieter
- Probleme mit der Organisation von Taxifahrten bei einer Integrativen Kita

→ die jeweiligen Elternvertreter werden gebeten, den Vorstand im Anschluss an die Versammlung für die Abklärung der Einzelheiten und eventueller Hilfen zu kontaktieren (gegebenenfalls per E-Mail)